

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung bei Schülerinnen und Schülern

Anfrage der Abgeordneten Ulf Thiele und Kai Seefried (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 01.06.2017

Am 11.05.2017 schrieb die *Hannoversche Allgemeine Zeitung (HAZ)* in einem Artikel unter der Überschrift „Eltern und Lehrer fordern eine Pause bei der Inklusion“: „Elternvertreter drängen das Land zu weniger Tempo bei der Inklusion - mit Rücksicht auf Schüler mit Behinderung. Erst solle das Land ausreichend Personal und Räume sowie ein Konzept zur gemeinsamen Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderung vorlegen, sagte Anika von Bose vom Celler Kreiselternrat der *HAZ*.“ Weiter berichtete die Zeitung: „Matthias Ahäuser, Schulelternratsvorsitzender der Albert-Liebmann-Schule in Hannover und Mitglied im Regionseleternrat, berichtet von enttäuschten Eltern, die ihre Kinder an Regelschulen hatten und jetzt doch lieber wieder auf Förderschulen schickten. An den Regelschulen seien die Kinder nicht genügend unterstützt worden, weil Personal fehle.“

Kritik übe laut *HAZ* auch der Verband Niedersächsischer Lehrkräfte: „Die Inklusion läuft immer noch nicht rund und bedarf intensiver Unterstützung“, sagte Verbandschef Manfred Busch der *HAZ* zufolge. Grundlage dafür, dass ein Kind sonderpädagogische Unterstützung erhält, ist ein entsprechendes Feststellungsverfahren.

Unter Bezugnahme auf die Urteile des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 46, und vom 22.08.2012, Az. StGH 1/12, Rn. 54-56, weisen wir darauf hin, dass wir ein hohes Interesse an einer vollständigen Beantwortung unserer Fragen haben, die das Wissen und den Kenntnis-/Informationsstand der Ministerien, der ihnen nachgeordneten Landesbehörden und, soweit die Einzelfrage dazu Anlass gibt, der Behörden der mittelbaren Staatsverwaltung aus Akten und nicht aktenförmigen Quellen vollständig wiedergibt.

1. Wie hat sich der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf an allen Schülerinnen und Schülern in Niedersachsen seit Beginn der Einführung der inklusiven Schule entwickelt (bitte in absoluten Zahlen und prozentual für jedes Schuljahr und dabei für jeden Schuljahrgang einzeln angeben - für alle Schuljahrgänge, nicht nur für die bereits inklusiv beschulten)?
2. Welche Kriterien werden für die Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung angelegt?
3. Wie bzw. wodurch wird eine landesweit einheitliche Feststellungspraxis garantiert, die unabhängig von den konkret vor Ort handelnden Personen eine Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler sicherstellt (bitte für jeden sonderpädagogischen Förderschwerpunkt genau darstellen, welche Kriterien für die Prüfung herangezogen werden und in welcher Ausprägung diese zu einer Feststellung führen)?
4. Welche Auswirkungen hat die Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs für die jeweilige Schule, die das Kind besucht?
5. Welche inhaltlichen, formalen und/oder rechtlichen Änderungen hat es bei der Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung innerhalb der letzten fünf Jahre gegeben (bitte alle Änderungen jeweils inklusive Änderungsdatum und Begründung für die Änderung darstellen)?
6. Wer ist für die Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung zuständig?
7. Durch welche Maßnahmen wird die Unabhängigkeit der Feststellungen garantiert?

8. Ist die Wirksamkeit des Feststellungsverfahrens evaluiert worden? Falls ja: Was war das Ergebnis, und zu welchen Veränderungen des Verfahrens hat dies gegebenenfalls geführt? Falls nein: Weshalb nicht?